

Begründung

Festlegung gemäß § 52 Abs. 3 TKG 2003 hinsichtlich der Frequenzteilbereiche

451,300-455,740 MHz und 461,300-465,470 MHz
870-876 MHz und 915-921 MHz für Breitbandsysteme
880-890 MHz und 925-935 MHz für E-GSM
3410-3500 MHz und 3510-3600 MHz
und der Frequenzen 162,050 MHz und 442,825 MHz

Gemäß § 52 Abs. 3 TKG 2003 kann im Frequenznutzungsplan auch festgelegt werden, dass in einzelnen Frequenzbereichen die Zuteilung von Frequenzen zahlenmäßig beschränkt wird.

Zur Beurteilung, ob hinsichtlich einzelner Frequenzspektren Festlegungen gemäß § 52 Abs. 3 TKG 2003 erforderlich sind, wurden Interessentensuchen durchgeführt. Interessenten wurden unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Nutzungsbedingungen und Nutzungseinschränkungen aufgefordert, im Zeitraum von 11. November bis 1. Dezember 2003 bzw. vom 3. Dezember bis 16. Jänner 2004 bekannt zu geben, in welchem Umfang Interesse an der Zuteilung dieser Frequenzen besteht. Gleichzeitig sollte bekannt gegeben werden, in welchem Versorgungsgebiet die Frequenzen betrieben werden sollen und an welchen konkreten Kanälen Interesse besteht.

Ergebnisse der Interessentensuchen:

1) In den Frequenzbereichen 450-455 MHz, 455-456 MHz und 460-470 MHz:

Frequenzteilbereiche 451,300-455,740 MHz und 461,300-465,470 MHz

wurde nachgefragt	Einsatzgebiet	Anzahl der Interessenten
der gesamte Frequenzbereich	bundesweit	zwei
2 x 1,25 MHz Duplex	bundesweit	einer

2) In den Frequenzbereichen 862-890 MHz und 890-942 MHz:

Frequenzteilbereiche 870-876 MHz und 915-921 MHz für Breitbandsysteme

wurde nachgefragt	Einsatzgebiet	Anzahl der Interessenten
der gesamte Frequenzbereich	bundesweit	zwei
2 MHz	bundesweit	einer

Frequenzteilbereiche 880-890 MHz und 925-935 MHz für E-GSM

wurde nachgefragt	Einsatzgebiet	Anzahl der Interessenten
der gesamte Frequenzbereich	bundesweit	einer
2 x 5 MHz Duplex	bundesweit	drei
2 MHz Duplex	bundesweit	einer
2 x 8 MHz Duplex	bundesweit	einer

3) Im Frequenzbereich 3400-3600 MHz:

Frequenzteilbereiche 3410-3500 MHz und 3510-3600 MHz

wurde nachgefragt	Einsatzgebiet	Anzahl der Interessenten
der gesamte Frequenzbereich	bundesweit	einer
der gesamte Frequenzbereich	Niederösterreich	einer
der gesamte Frequenzbereich	Oberösterreich	einer

4 x 7 MHz Duplex	bundesweit	drei
4 x 7 MHz Duplex	Oberösterreich	einer
3 x 7 MHz Duplex	südl. Niederösterreich, Mittel- burgenland, Obersteiermark	einer
8 x 7 MHz Duplex	Burgenland, angrenzende Regionen	einer

Auf Grund der Interessenlage in den untersuchten Frequenzteilbereichen ist davon auszugehen, dass die effiziente Nutzung dieser Frequenzen nur dadurch gewährleistet werden kann, indem die Zuteilung zahlenmäßig beschränkt und damit der Übergang der Zuständigkeit zur Frequenzzuteilung an die Telekom-Control-Kommission ausgelöst und die Zuteilung dieser Frequenzen in Form eines vergleichenden Auswahlverfahrens ermöglicht wird.

Weiters wurde wiederholt von einem Unternehmen Interesse an der Errichtung und dem Betrieb eines österreichweiten Telemetrie- und Funkortungssystems bekannt gegeben. Hiefür könnten die Frequenzen 162,050 MHz und 442,825 MHz, welche mit allen Nachbarverwaltungen für einen bundesweiten Einsatz koordiniert sind, zur Verfügung gestellt werden. Allerdings stünden sodann auf Grund der in Österreich und in den Nachbarstaaten gegebenen Frequenzsituation für einen weiteren Interessenten keine geeigneten Frequenzen zur Verfügung. Die effiziente Nutzung dieser Frequenzen kann sohin nur dadurch gewährleistet werden, dass die Zuteilung zahlenmäßig beschränkt wird.